



Editorial

In vielen Privathaushalten arbeiten Menschen ohne geregelten Aufenthalt. Es ist eine Branche, die ganz allgemein – und nicht nur in Bezug auf Arbeiterinnen ohne geregelten Aufenthalt – wenig Beachtung findet. Das hat damit zu tun, dass es sich oft um flexible, temporäre und informelle Arbeitsverhältnisse handelt.

Die Kampagne «Keine Hausarbeiterin ist illegal» macht auf die Arbeits- und Lebensbedingungen von Hausarbeiterinnen ohne geregelten Aufenthalt aufmerksam. Sie fordert sozialen Schutz und Zugang zu Arbeitsgerichten für diese Hausarbeiterinnen. Die zentrale Forderung an den Bundesrat ist aber, den Arbeitnehmerinnen ohne geregelten Aufenthalt im Sektor Privathaushalt eine Aufenthaltsbewilligung zu erteilen. Die Begründung ist, dass die Haltung unserer Gesellschaft heuchlerisch ist, einerseits von diesen Arbeitskräften zu profitieren, ihnen andererseits jegliche Teilhabe an der Gesellschaft zu verweigern.

Das ist eine wichtige Forderung. Und wie man bei der letzten grossen Kampagne «Kein Kind ist illegal» gesehen hat, besteht die Chance, dass sich solche Forderungen durchsetzen lassen: Seit kurzem besteht für Jugendliche ohne geregelten Aufenthalt die Möglichkeit, eine Lehre zu machen – zumindest theoretisch. Dass die praktische Durchsetzung enorm schwierig ist, steht auf einem anderen Blatt.

Aber in der Argumentation der Hausarbeiterinnenkampagne wird auch etwas Wichtiges ausgeblendet: Die Bedingung für eine Aufenthaltsbewilligung misst sich am Verdienst in der Gesellschaft. Das ist ein meritokratisches Prinzip und das ist problematisch. Als strategisches Argument in der politischen Auseinandersetzung ist es jedoch zulässig. Nur wenn es als solches verstanden wird, gerät auch die wirklich emanzipatorische Forderung nach einer Aufenthaltsbewilligung für alle Sans-Papiers, unabhängig von ihrem Verdienst in der Gesellschaft, nicht aus dem Blick.

Für die Redaktionskommission,
David Loher

Wisch und weg! Sans-Papiers in Privathaushalten

Sie putzen, bügeln, waschen, betreuen kleine Kinder und ältere pflegebedürftige Menschen. Doch wie leben die Frauen, die als Sans-Papiers in Privathaushalten arbeiten?

Den Arbeitssektor Privathaushalt umhüllt ein «strategisches Schweigen». Eine Studie¹ hat sich nun der Arbeits- und Lebensbedingungen von Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen angenommen und die Situation im Kanton Zürich untersucht. Sie sollen damit aus dem Schatten der vier privaten Wände treten. Die meisten der interviewten Frauen stammen aus Lateinamerika – Kolumbien, Ecuador, Bolivien, Brasilien, Peru – und aus Südosteuropa. Sie verfügen mehrheitlich über gute Qualifikationen (über ein Viertel haben gar einen Universitätsabschluss), sind durchschnittlich 37 Jahre alt und haben zu 40% eigene Kinder, die mehrheitlich im Herkunftsland leben.

Unternehmerinnen ihrer Selbst

Die Arbeit von Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen ist gekennzeichnet durch mündliche Verträge, zerstückelte stundenweise Einsätze, unsichere und ungeschützte Arbeitsbedingungen, fehlende soziale Absicherung und eine hohe Abhängigkeit von den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern. Hausarbeiterinnen arbeiten im Kanton Zürich durchschnittlich in fünf verschiedenen Haushalten zu wöchentlich je gut sechs Stunden. Sie verlieren viel Zeit mit Pendeln im öffentlichen

Verkehr, um zu ihren teilweise weit entfernt gelegenen Arbeitsstellen zu gelangen. Dabei können sie jederzeit bei Personenkontrollen verhaftet und ausgeschafft werden. Die drohende Ausschaffung führt auch dazu, dass sie keine Arbeitsrechte wahrnehmen können und im Aushandeln von Lohn und Arbeitsbedingungen ihren Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern gegenüber strukturell stark benachteiligt sind. Das Risiko von Unfällen, Krankheiten und Lohnausfällen tragen sie selbst.

Das Arbeitsleben von Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen ist Anforderungen unterworfen, die im Neoliberalismus an das «unternehmerische Selbst» gestellt werden: Sie müssen sich auf dem Markt für haushaltsbezogene Dienstleistungen selbstständig organisieren, um ihren Lebensunterhalt finanziell bestreiten zu können. Die Organisation des täglichen Lebens verlangt ein hohes Mass an Selbstmanagement-

qualitäten. Ständig sollten sie für genügend Aufträge besorgt sein, was bedingt, dass sie sich aktiv vermarkten und breite Netzwerkstrukturen aufbauen. Die fragmentierten Arbeitseinsätze verlangen viel Flexibilität. Lohn gibt es nur für tatsächlich geleistete Arbeit – bloss auf die eigene Arbeitskraft ist also Verlass.

Widerstand im Arbeitsalltag

Oft bleibt Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen bei Konflikten aufgrund ihrer strukturellen Abhängigkeit von den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern nur schweigende Akzeptanz. Doch die Frauen entwickeln durchaus widerständige Strategien: Eine Form kollektiver Verhandlungsmacht besteht darin, dass sich Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen untereinander informell über ihren Lohn absprechen. Es scheint, dass solche Absprachen einen nicht unbedeutenden Einfluss auf das Stundenlohniveau haben. Viele interviewte Frauen sagen, dass sie keine Putzarbeit unter 25 Franken annehmen.

Eine weitere Art, sich gegen schlechte Löhne und Arbeitsbedingungen zu wehren, ist die Ausstiegs-Strategie: Da die Nachfrage nach ihren Dienstleistungen relativ hoch ist, haben Hausarbeiterinnen die Möglichkeit, Arbeits-



Aus dem Beratungsalltag

Das Wissensbedürfnis zum Ausländergesetz und seiner Auslegung durch die Behörden ist gross. Es sind die Betroffenen selber, deren Begleiter oder Begleiterinnen, andere Beratungsstellen, die mit uns in Kontakt treten. Sie sind froh, dass sie nun besser verstehen und wissen, wie sie weiter vorgehen sollen. Und dass wir bereit sind, sie zu begleiten. «War es wirklich das Bundesamt für Migration, das Sie an unsere Stelle verwiesen hat?» Eine Mutter ruft an. Tatsächlich, das BFM hat ihr unsere Nummer vermittelt. Ihre Tochter will heiraten. Welche Ehevoraussetzungen müssen erfüllt sein? Wie vorgehen? Fragen über Fragen. Noch ist der Freund nicht Sans-Papiers. Aber er hat ein abgelehntes Asylgesuch mit einer Ausreisefrist. Das Gesetz besagt, dass der Aufenthalt eines Heiratwilligen bis zur Ausreisefrist als geregelt gilt. Die Ehevoraussetzungen sind erfüllt. Geburtschein, Ledigkeitsbescheinigung, Pass, Wohnsitz und geregelter Aufenthalt, alles ist da. Die heimatischen Dokumente sind von den zuständigen Behörden beglaubigt, übersetzt in eine schweizerische Landessprache.

Beim ersten Kontakt ist die Zivilstandesbeamtin höflich und hilfsbereit. Doch die Zeit läuft. Auf Nachfragen wie weit das Ehevorbereitungsverfahren sei, erhalten sie unbefriedigende Antworten. Die Dokumente würden noch überprüft. Das Verfahren zieht sich aus unerfindlichen Gründen in die Länge. Es entsteht der Eindruck, ihr Ehevorbereitungsverfahren werde mit Absicht verzögert. Wir konnten vieles klären. Schlussendlich blieb ihnen doch nichts anderes übrig, als einen Anwalt beizuziehen. Liebe Leserin, lieber Leser: mit Ihrer Unterstützung finden Suchende weiterhin Rat und Unterstützung bei unserer Stelle.

Marianne Kilchenmann,
Mitarbeiterin Beratung, Berner
Beratungsstelle für Sans-Papiers



stellen abzulehnen, wenn die Arbeits- und Lohnbedingungen nicht befriedigend sind. Dadurch können sie indirekt ihre ArbeitgeberInnen zueinander in Konkurrenz setzen. Wenn ihrer Meinung nach eine bestimmte Grenze der Zumutbarkeit überschritten ist, kündigen sie die Stelle.

Die Möglichkeit, schlechte Arbeitsbedingungen nicht tatenlos hinzunehmen und die Stelle auf-



zugeben, hängt jedoch davon ab, ob genügend andere Stellen zur Verfügung stehen oder ob die allfällige finanzielle Einbusse des Stellenverlusts verkraftet werden kann. Falls Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen davon ausgehen können, problemlos zu einer neuen Stelle zu kommen, verfügen sie über deutlich mehr Handlungsspielraum beim Aushandeln von Lohn- und Arbeitsbedingungen. Dies wiederum hängt stark von der Grösse des Kontaktnetzes zur Vermittlung von Arbeitsstellen ab, welches die Frauen über die Jahre hinweg aufbauen, sowie von ihren persönlichen Verhandlungs- und Überzeugungsfähigkeiten im Umgang mit ArbeitgeberInnen. Deshalb sind Migrantinnen, die sich noch nicht lange in der Schweiz aufhalten, meist zu äusserst schlechten Konditionen

und häufig als live-in (im Haushalt der Arbeitgebenden wohnend) beschäftigt. Sobald sie über ein Netzwerk zur Arbeits- und Wohnungsvermittlung verfügen, vermindern sich diese starken Abhängigkeitsverhältnisse etwas.

Kampf um Aufenthaltsrecht

In den Sektoren des Arbeitsmarkts, die die schlechtesten Arbeits- und Lohnbedingungen bieten (wie der Haushaltssektor), sind Sans-Papiers aus ökonomischen Gründen gefragt, juristisch werden sie aber gleichzeitig abgewiesen. Wer betont, dass «wir» die Hausarbeiterinnen in der Schweiz brauchen und sie deshalb einen legalen Status erlangen sollen, bleibt einer utilitaristischen Logik verhaftet. Sans-Papiers sollen nicht Rechte bekommen, weil sie funktional sind für die kapitalistische Wirtschaft, weil sie Steuereinnahmen bringen oder weil sie Vereinbarkeitskonflikte in Familien entschärfen. Der Kampf für die Regularisierung von Sans-Papiers ist ein Kampf für globale Bewegungsfreiheit und damit für eine Gesellschaft, die Menschen unabhängig von ihrer Herkunft gleiche Rechte zugesteht. Wie die Existenz höchst prekärer Arbeitsverhältnisse von regulären Hausarbeiterinnen aus der erweiterten EU (z.B. sog. 24h-Betreuerinnen) zeigt, ist zudem mit dem erlangten Aufenthaltsstatus noch keine Entprekarisierung des Arbeitssektors Privathaushalt erreicht. Lohnarbeit im Haushalt untersteht in der

Schweiz noch immer nicht dem Arbeitsgesetz, wodurch den Lohnarbeiterinnen zentrale arbeitsrechtliche Mindeststandards verwehrt bleiben.

Weltweit gibt es Beispiele von gelungener Organisierung von Hausarbeiterinnen. Diese Kämpfe machen uns vor, dass grundlegende Rechte nicht am Verhandlungstisch mit Politikern, sondern durch den Aufbau eines Kräfteverhältnisses von unten und durch Koalitionen mit antirassistischen, basisgewerkschaftlichen und feministischen Aktivistinnen erreicht werden. Sie weisen auch darauf hin, dass es sich bei der Delegierung von Hausarbeit nicht um ein Problem von Frauen, sondern um eines der ganzen Gesellschaft und ihrer patriarchalen Strukturen handelt. Denn so wichtig die Durchsetzung von Arbeits- und Aufenthaltsrechten für Hausarbeiterinnen ist, so unverzichtbar ist auch die grundsätzliche politische Hinterfragung der Existenz und Expansion eines rassistisch-sexistisch segregierten Arbeitssektors im Privathaushalt.

Sarah Schilliger, Alex Knoll

¹ Alex Knoll, Sarah Schilliger und Bea Schwager (2012): *Wisch und weg! Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen zwischen Prekarität und Selbstbestimmung*. Seismo-Verlag: Zürich.



Das Unterstützungsnetz für abgewiesene Asylsuchende

Seit Januar 2008 sind Asylsuchende mit einer rechtskräftigen Wegweisung von der Asylsozialhilfe ausgeschlossen. Die Interkonfessionelle Konferenz IKK, der römisch-katholischen, reformierten, christkatholischen Landeskirche und der Interessengemeinschaft der jüdischen Gemeinden, sah der drohenden Ausweitung des Sozialhilfestopps auf alle abgewiesenen Asylsuchenden mit Sorge entgegen. Sie beauftragte eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der Kirchlichen Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen KKF, eine Bestandaufnahme der aktuellen

Situation zu erstellen und mögliche Massnahmen aufzuzeigen. So entstand das Unterstützungsnetz für abgewiesene Asylsuchende, welches von der IKK finanziert und von der KKF koordiniert wird. Die Hauptziele des Netzwerks sind die Vernetzung und der Wissenstransfer unter den kirchlichen Partnern im Asylbereich, die Entwicklung und Durchführung von Projekten wie der Freiwilligenanlass, die Unterstützung von Interessierten und Engagierten in den Kirchen bei der Begleitung von abgewiesenen Asylsuchenden und der Fokus auf zentrale Themen wie Härtefallregelung, Wiedererwägungsgesuche. Das Angebot des Unter-

stützungsnetzwerks richtet sich an Mitarbeitende der kirchlichen Angebote im prekarisierten Migrationsbereich, an Freiwillige und Engagierte im Asylbereich. Ebenso richtet es sich an abgewiesene Asylsuchende und Betroffene mit Angeboten wie etwa dem Z'Vieri in Biel oder diversen Mittagstischen. Informationen: www.kkf-oca.ch
Weitere Auskünfte erteilt Florian Hitz:
florian.hitz@kkf-oca.ch;
031 385 18 04

*Stephanie Hartung,
Geschäftsleiterin KKF, Bern*

Finanzielle Herausforderung: Wir brauchen Geld.

«Wollen Sie das Unmögliche möglich machen?» Das stand im Stelleninserat, mit welchem die Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers letzten Herbst eine neue MitarbeiterIn für Mitgliederwerbung und Fundraising suchte. Ich beantwortete die Frage mit einem Ja, bewarb mich auf diese Stelle und freue mich, dass ich mich nun dieser Herausforderung stellen darf. Was ist denn eigentlich das Unmögliche?
Das Schweizerische Rote Kreuz bzw. dessen Humanitäre Stiftung haben während den vergangenen fünf Jahren die Arbeit der Berner Beratungsstelle aufgrund eines Leistungsvertrages mit namhaften Beträgen mitfinan-

ziert. Dadurch wurde es möglich, das Angebot auch auf abgewiesene Asylsuchende auszuweiten. Der Leistungsvertrag war von Anfang an befristet und lief Ende 2012 aus. Das bedeutet, dass dem Verein nun rund 200 000 Franken pro Jahr weniger zur Verfügung stehen – ohne dass allerdings die Anzahl der Ratsuchenden abnehmen wird. 2012 konnte die Berner Beratungsstelle nahezu 2000 Beratungen durchführen. Um auch in Zukunft die dafür nötigen Stellenprozente finanzieren zu können, ist der Verein dringend auf neue Mittel angewiesen. Einen fehlenden Betrag von über 200 000 Franken in einem Jahr wettzumachen, ist nahezu unmöglich. Wir sind jedoch zuversichtlich, dass es mit

Ihrer Hilfe möglich ist, den Mitglieder- und SpenderInnenkreis kontinuierlich zu erweitern. Zudem möchten wir durch Anlässe wie den Solidaritätslauf (www.solidaritätslauf.ch, aufgeschaltet ab Ende Juni), Aktivitäten und Stiftungsgesuche zusätzliche Gelder generieren. Helfen Sie mit das Unmögliche möglich zu machen: Werden Sie Mitglied und nehmen Sie am Wettbewerb Mitglied wirbt Mitglied teil (Infos unter www.sans-papiers.ch/bern) oder unterstützen Sie uns mit einer Spende auf PC 30-586909-1. Herzlichen Dank!

*Karin Jenni, Mitarbeiterin
Öffentlichkeitsarbeit, Berner
Beratungsstelle für Sans-Papiers*

Die Würde zurückerhalten

Wenn ich mir vorstelle, dass jährlich Tausende von Menschen im Mittelmeer ertrinken, weil sie jenem Europa entgegen eilen, das sie nicht will; wenn ich mir weiter bewusst mache, dass jedes Jahr mehr als 6000 Frauen und Männer aus der Schweiz ausgewiesen oder ausgeschafft werden; wenn ich mir zudem vor Augen halte, dass weit über 100 000 Sans-Papier ohne Rechte in der Schweiz leben, so kommen mir Zweifel, ob die Schweiz wirklich der humanitären Idee verpflichtet ist. Es scheint kaum erträglich, die sich hinter diesen Zahlen verborgenden Einzelschicksale zur Kenntnis zu nehmen. Hört man andererseits, dass grosse Teile der Schweizer Wirtschaft Arbeitskräfte im Ausland rekrutieren, dass insbesondere auch in der Alterspflege und im gesamten Gesundheitswesen schon fast zweifelt nach ausländischem Personal gefragt wird, und dass offensichtlich nicht wenige Schweizerinnen und Schweizer fremdenfeindliche Gefühle beiseitelegen, wenn für pflegebedürftige Eltern eine Person ohne Aufenthaltsbewilligung für wenig Geld angestellt werden kann, so fragt man sich schon, wie eine Gesellschaft mit solchen Widersprüchen existieren kann. Eigentlich müsste jeder intelligente Mensch und jede vernünftige Regierung solche Ungereimtheiten beheben wollen. Warum nicht bereits gut integrierte Sans-Papiers und Asylbewerber mit jenen Rechten ausstatten, die es ihnen erlauben, sich offen und auf legale Weise in den schweizerischen Arbeitsmarkt einzugliedern? Betroffene würden auf diese Weise ihre Würde zurückerhalten und Schweizerinnen und Schweizer hätten das Recht, weiterhin stolz auf die humanitäre Tradition des Landes zu sein.

*Prof. em. Dr. Hans-Rudolf Wicker,
Sozialanthropologe, Bern*





Aktion zur Lancierung der Hausarbeiterinnenkampagne vor dem Bundeshaus, 13. März 2013

«In der Schweiz habe ich ein selbstbestimmtes Leben kennengelernt»

Das Porträt «Ich bin im Oktober 1996 mit meiner 8-jährigen Tochter und meinem Ehemann in die Schweiz gekommen, weil ich hier bereits Bekannte hatte. Mein Mann verdiente ein bisschen Geld als Strassenmusiker. Eine Unterkunft zu finden war nicht einfach, eine Arbeit ebenso wenig. Über Bekannte fand ich schliesslich eine Unterkunft und die erste Arbeitsstelle als Reinigungsfachfrau in Bern für zweimal drei Stunden pro Woche. Durch weitere Kontakte war es mir möglich die Aufträge im Reinigungsbereich stetig zu erweitern.

Geburt der zweiten Tochter

2002 wurde ich schwanger. Ich hatte aber keine Krankenversicherung. Schliesslich lernte ich eine Hebamme kennen, welche die vorgeburtlichen Schwangerschaftskontrollen durchführte, mir bei der Geburt meiner zweiten Tochter half und mich und mein neugeborenes Kind auch nach der Geburt unterstützte. 2006 wurde ich durch Bekannte auf die Beratungsstelle für Sans-Papiers aufmerksam gemacht. Ich wollte mich erkundigen, ob es eine Möglichkeit gäbe, in der Schweiz zu bleiben bzw. meinen Aufenthalt zu legalisieren, da ich mittlerweile schon etwa zehn Jahre in der Schweiz gelebt und gearbeitet hatte. Obwohl die Antwort negativ war, ging ich regelmässig bei

der Beratungsstelle vorbei. Frau Kilchenmann konnte mir zwar weiterhin keine positive Antwort bezüglich einer Regularisierung geben, aber doch in der einen oder anderen Frage weiterhelfen. Am meisten beschäftigte mich, was passieren würde, wenn ich eines Tages zum Beispiel von der Polizei kontrolliert werden würde. Frau Kilchenmann riet mir, sie anzurufen, falls dies passieren sollte.

Angst vor Polizeikontrollen

Wieso ich in der Schweiz blieb? Bereits einige Zeit nach meiner Ankunft in der Schweiz wurde immer deutlicher, dass mein Mann Alkoholprobleme hatte. Dies wirkte sich negativ auf die Beziehung und das Familienleben aus. Zudem wurde es immer schwieriger, Strassenmusik zu machen, so dass es zu einer neuen Rollenverteilung kam. Ich arbeitete an verschiedenen Orten als Reinigungsfachfrau und er schaute zu den Kindern. Dies funktionierte jedoch zunehmend schlechter. In der Schweiz habe ich gelernt, dass es möglich ist ein eigenständiges Leben zu führen und für sich selbst zu sorgen. Zudem war es mir ein grosses Anliegen, meinen Kindern eine gute Zukunft zu ermöglichen. Sie sollten in einer sicheren Umgebung aufwachsen und von einer guten Schulbildung profitieren. Das

Leben in der Schweiz hat es mir möglich gemacht, dass ich mich zu einer eigenständigen und reifen Frau entwickeln konnte, die das Leben selbst in die Hand nimmt und nicht von anderen abhängig bleiben muss mit allen Schwierigkeiten, die das mit sich bringt. Aber an Problemen konnte ich wachsen.

2009 passierte, wovor ich mich schon länger fürchtete: Ich geriet in eine Polizeikontrolle. Ich kontaktierte Frau Kilchenmann, die mich zur Einvernahme begleitete. Ich erklärte meine Situation zusammen mit meinen beiden Töchtern. Die jüngere war mittlerweile in der ersten Klasse und die ältere Tochter besuchte zu dieser Zeit einen Deutsch-Intensiv-Kurs. Wir waren überaus glücklich, als wir innerhalb kurzer Zeit die positive Antwort erhielten, dass wir in der Schweiz bleiben konnten.»

E. S., Bern

(aufgezeichnet von Karin Jenni)

Impressum

bulletin der berner beratungsstelle für sans-papiers Nr. 12/2013
Hrsg.: Verein Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers, Eigerplatz 5, 3007 Bern, Tel. 031 385 18 27, beratung@sans-papiers-contact.ch, www.sans-papiers-contact.ch, PC 30-586909-1
Redaktion: David Loher
Redaktionskommission: Karin Jenni (kje), David Loher (dlo), Jacob Schädelin (jsa)
Layout: Manuela Krebs
Druck: Stämpfli Publikationen AG, Bern, Auflage: 1800

Hausarbeiterinnenkampagne

Am 13. März wurde die Hausarbeiterinnenkampagne lanciert. Ein breites Bündnis von Organisation, darunter auch die Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers, beteiligt sich daran. Ziel ist unter anderem, dass Hausarbeiterinnen ohne geregelten Aufenthalt Anrecht auf eine Aufenthaltsbewilligung haben. Weitere Informationen unter www.khii.ch

Solidaritätslauf für Sans-Papiers

Am 26. Oktober findet rund um den Münsterplatz in Bern der Solidaritätslauf für Sans-Papiers statt. Damit möchten wir ein starkes Zeichen im Kampf für die Rechte der Sans-Papiers setzen und Gelder für die Arbeit mit und für Sans-Papiers generieren. Wir suchen nun möglichst viele LäuferInnen und SponsorInnen. Ab Ende Juni sind alle Informationen zum Lauf aufgeschaltet unter www.solidaritätslauf.ch

Abstimmung Asylgesetz-revision: NEIN am 9. Juni

Die Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers kämpft für die Rechte von Flüchtlingen und sagt Nein zur dringlichen Asylgesetzverschärfung: www.asyl.ch

Wettbewerb Mitglied wirbt Mitglied

Jetzt Mitglied werden und ein Mitglied werben. Es gibt attraktive Preise zu gewinnen. Alle Infos und Preise auf www.sans-papiers.ch/bern unter der Rubrik Wettbewerb.

Flüchtlingstag

Der diesjährige Flüchtlingstag vom 15. Juni steht unter dem Motto «gemeinsam schaffen wir es» und rückt damit die Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen ins Zentrum: www.kkf-oca.ch

Die Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers

berät und informiert MigrantInnen, die in der Schweiz leben, ohne eine Aufenthaltsbewilligung zu besitzen. Zudem leistet sie Sensibilisierungs- und Informationsarbeit im Kanton Bern.

Öffnungszeiten: Fr, 15 – 19h; übrige Zeit nach Vereinbarung
Adresse: Eigerplatz 5, 3007 Bern.
Tel. 031 385 18 27
www.sans-papier.ch/bern
beratung@sans-papiers-contact.ch
Beratung in Biel (Kontrollstr. 22, 1. Stock): Mi. 14 – 17h.